

# Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Finningen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“, Gemarkung Mörslingen

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat Finningen hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ beschlossen.

Auf Grund der Höhenlage der Erschließungsmaßnahmen (bedingt durch die Bestandshöhen der bestehenden Anbindungsstraße und des bestehenden Kanalnetzes) wird die zukünftige Erschließungsstraße ca. 1,00 m bis 1,20 m über dem bestehenden, natürlichen Gelände liegen.

Darum ist es notwendig geworden, das natürliche Gelände im Bebauungsplan festzusetzen.

Hierdurch werden unzumutbare Härten bei der Einhaltung der Abstandsflächen verhindert.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/11, 573/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/7.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/3, 573/4, 573/9, 573/10 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 573/7 und 573/12
- Im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 573 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/12
- Im Westen: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572

(alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen)

Die entsprechenden Unterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 05.11.2020 bis 07.12.2020 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fand am 17.12.2020 statt.

In der gleichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Die überarbeiteten Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, die Planzeichnung, der Satzungsentwurf und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2020 und die umweltbezogenen Informationen (Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Stellungnahmen zum Ursprungsplan, Stellungnahmen zur 1. Änderung, die keine Bedenken bzw. Anregungen enthalten, liegen nunmehr **vom 12.01.2021 bis 15.02.2021** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während

der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebs sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich!

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.finningen.de** eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus bzw. Kanzlei zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Finningen bis **15.02.2021** keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Finningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 Satz 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Finningen, den xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Klaus Friegel  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: .....Abgenommen am:.....

.....

.....